Kling Consult GmbH · Burgauer Straße 30 · 86381 Krumbach

per E-Mail als pdf
NBV-Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen
Herrn Ulrich Wurster
Markplatz 22
72764 Reutlingen

20. September 2024
Herr Dipl.-Geogr. Wolpert
peter.wolpert@klingconsult.de
Unser Zeichen: wp-wd
Unsere Projekt-Nr. 9800 05
Durchwahl: -411 · Fax: -409

Planstand Auslegung: Vorentwurf
Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 8. Mai 2017 bis 10. August 2017
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 8. Mai 2017 bis 10. August 2017

Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen
Beschlussvorschläge zu den Anregungen von Bürgern aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zu Dettenhausen

1 Bürger 1, Schreiben vom 20. Juli 2003

Problemstellung

Nachdem die Nachbarfamilie am 07.2001 Hochwasser hatte haben wir bislang das Wasser über ein unterirdisches Rohr und einem zusätzlichen Graben vom Flurstück 1965 über das Flurstück 3549/1 auf das Flurstück 3395 und dann auf die Straße abgeleitet (siehe Abb. 5 vom 04.01.2003)

Nun liegt der Gemeinde das Baugesuch für das Flurstück 3395 vor. somit ist die Möglichkeit, das Wasser abzuleiten, nicht mehr gegeben.

Das Wasser läuft oberirdisch wie auch unterirdisch (siehe Abb. 1 und 2 vom 04.01.2003) auf das Flurstück 1965.

Leider fühlt sich die Gemeinde Dettenhausen hierfür nicht verantwortlich, Gespräche mit Herrn Bürgermeister Raich ergaben leider bislang keine Lösung.

Derzeitiger Stand (nach ca. 5 Monaten)

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt bezieht sich auf ein bestehendes Baugebiet, Regelungen im in Neuaufstellung befindlichen FNP sind daraus nicht veranlasst.

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach
T +49 8282 / 994 - 0
F +49 8282 / 994 – 110
kc@klingconsult.de ·
www.klingconsult.de
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz Krumbach
Registergericht Memmingen HRB 4215
Geschäftsführung: Markus Daffner
Sparkasse Günzburg-Krumbach
IBAN: DE68 7205 1840 0000 0123 02
BIC: BYLADEM1GZK
USt-IdNr. DE130849846

ALL-CERT
Gesellschaft für Zertifizierungen
Qualitätsmanagementsystem
DIN EN ISO 9001:2015
Registrier-Nr. 301147

Angebot zur Verlegung eines Rohres im Durchmesser von 15 cm durch das Grundstück der Nachbarfamilie (Kosten ca. €4.000) sind der Gemeinde zu teuer.

Folgende Punkte waren der Gemeinde bei Erschließung der Reute II bekannt, daher erbitten wir nun schnellstmöglich eine endgültige Lösung des Problems.

- Hochwasserproblem war der Gemeinde bereits nach Erschließung von Reute II bekannt (Hochwasser 1987 Flurstück 3394)
- Das Wasser fließt überirdisch als auch unterirdisch
- Wir haben 750 DM / m² voll erschlossen bezahlt in der Annahme für ein problemloses Wohnen
- Auch Flurstück 3549 hatte 1999 Hochwasser im Haus
- Die Gemeinde hat durch die Grundstückverteilung eine künstliche Staumauer verursacht.

Lösungsvorschläge

- den Graben (siehe Abb. 3 vom 04.01.2003) in der Länge der schwarz gezeichneten Linie wieder aufgraben

Hier kann das Wasser dann in den Graben zwischen Flurstück 1968 und 1966 in der Schacht (siehe Abb. 4 vom 04.01.2003) abfließen.

- Die Nachbarfamilie wäre bereit ein Rohr unter Ihrem Grundstück verlaufen zu lassen, das das Wasser dann auf die Straße oder in die Kanalisation führen würde.

Schreiben vom (ohne Datum)

Wohnbaufläche Lehräcker West und Ost

Auf folgenden Bildern sehen Sie die Wiesen Lehräcker West und Ost in 72135 Detten-

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Starkregen Teile der Entwicklungsflächen Lehräcker West und Ost überflutet werden können. Dies ist auch das Ergebnis einer

hausen am 28. Mai 2016 nach ca. 30 Min. Dauerregen.

Der Gemeinde Dettenhausen ist die Problematik des Hochwassers, welches vom Feld kommt, wohl bekannt.

Durch die Aussage das es sich um Oberflächenwasser handelt und die zukünftigen Bauherren eine Zisterne benötigten (welche mit dem Wasser auf den Bildern nichts zu tun haben, da diese lediglich das Wasser der Hausdächer auffängt) zieht sich die Gemeinde aus der Verantwortung.

Starkregenkarte, die aktuell für die Gemeinde erstellt worden ist. Dementsprechend ist bei einem außergewöhnlichen Regenereignis auf den genannten Flächen mit Überflutungen in nur geringem Umfang zu rechnen. Bei einem Flächennutzungsplan handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan, in dem für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt wird. Der Flächennutzungsplan hat damit die Aufgabe, eine bauliche Nutzung vorzubereiten. Die Detailplanung der angestrebten baulichen Nutzung erfolgt zwingend über die nachgeordnete verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne). Im Rahmen dieser verbindlichen Bauleitplanung ist auch der Aspekt „Niederschlagswasserbewirtschaftung“ und hierbei insbesondere der Eigenschutz neuer Baugebiete sowie der Schutz angrenzender Baugebiete vor Starkregenereignissen planerisch zu lösen.

Schreiben vom (ohne Datum)

Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling und Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling

Bei o. g. Schmetterlingen handelt es sich um eine auf der roten Liste Baden-Württemberg stehende, somit auf europäischer Ebene streng geschützte Schmetterlingsart, welche auf den Wiesen Lehräcker Ost in 72135 Dettenhausen durch hohes Vorkommen des Großen Wiesenknopfs der als Nahrung und Nistplatz des Schmetterlings dient, angesiedelt ist. Auf dieser Fläche soll ab 2017 ein Wohngebiet entstehen.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und -bewertung der Umweltauswirkungen der einzelnen Entwicklungsflächen wurde in den genannten Bereichen das Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulingen berücksichtigt. Im Rahmen nachfolgender Bebauungspläne wird das Vorkommen dieser Falter artenschutzrechtlich zu behandeln sein, ggf. sind entsprechende artenschutzrechtliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Eine konkrete Prüfung kann erst im Bebauungsplan erfolgen, da dort auch der tatsächliche Eingriff (Maß der baulichen Nutzung) definiert wird. Im Rahmen des FNP wird mit den getroffenen Aussagen auf einen möglichen artenschutzrechtlichen Konflikt hingewiesen. Zum Entwurf des FNP ist das Entwicklungsflächenkonzept aufgrund aktueller baulicher Entwicklungen im Bereich Lehräcker angepasst worden. Die insgesamt 6,0 ha große Fläche des

Vorentwurfs wir künftig auf insgesamt 4,8 ha reduziert.

Krumbach, 20. September 2024

Verteiler
1) NBV-Geschäftsstelle, Herr Wurster
2) Gemeinde Dettenhausen, Herr Römmich
3) KC 405, wp